

## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

### Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

#### Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts  
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

14.12.2016

Geschäftszeichen:

I 38-1.70.3-56/16

### Zulassungsnummer:

**Z-70.3-239**

### Antragsteller:

**Glassline GmbH**  
Industriestraße 7-8  
74740 Adelsheim

### Geltungsdauer

vom: **14. Dezember 2016**

bis: **14. Dezember 2021**

### Zulassungsgegenstand:

**Anwendung des Bausatzes "Auskragende Vordachverglasung CANOPY CLOUD"**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.  
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst fünf Seiten und fünf Anlagen.

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Zulassungsgegenstand ist die Anwendung des Bausatzes „Auskragende Vordachverglasung CANOPY CLOUD“ mit europäischer technischer Bewertung ETA 15/0838<sup>1</sup> als eine auskragende Vordachverglasung und/oder Horizontalverglasung (siehe Anlage 1). Die Verglasungskonstruktion darf nicht betreten werden.

Bei diesem Bausatz wird ein Verbund-Sicherheitsglas (VSG) über ein Tragprofil auskragend an einer ausreichend tragfähigen, druckfesten und ausgesteiften Unterkonstruktion mittels geregelten oder zugelassenen Verbindungsmitteln, wie z.B. Schrauben oder Dübeln befestigt. Das VSG ist mittels Sicherungsklötzen mechanisch gegen Herausziehen aus dem Tragprofil gesichert.

### 2 Bestimmungen für den Bausatz

Der Bausatz muss den Vorgaben der europäischen technischen Bewertung ETA-15/0838 entsprechen. Das Bauprodukt Verbund-Sicherheitsglas muss verwendbar sein im Sinne der Landesbauordnungen.

### 3 Bestimmungen für die Bemessung

#### 3.1 Nachweis der Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit

##### 3.1.1 Allgemeines

Die Nachweise der Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit der auskragenden Vordachkonstruktion und all seiner Komponenten sind auf Grundlage geltender Technischer Baubestimmungen sowie unter Berücksichtigung der Regelungen der europäischen technischen Bewertung ETA-15/0838 und sowie unter Berücksichtigung dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zu führen.

Die Einwirkungen auf das Vordachsystem sind nach den Technischen Baubestimmungen zu ermitteln.

Im Rahmen des Nachweises sind den verwendeten Komponenten unterschiedliche Materialeigenschaften zuzuweisen. Es gelten die Bestimmungen der europäischen technischen Bewertung ETA-15/0838.

Da die Steifigkeit der Zwischenlagen aus EPDM gewissen herstellungsbedingten Schwankungen und alterungs- sowie temperaturbedingten Veränderungen unterliegt, sind die Materialkennwerte im Rahmen der Berechnung entsprechend der in der ETA vorgegebenen Wertebereiche zu variieren.

##### 3.1.2 Nachweise der einzelnen Vordach-Komponenten

###### 3.1.2.1 Verbund-Sicherheitsglas

Das Verbund-Sicherheitsglas ist entsprechend den Technischen Baubestimmungen im maßgebenden Lastfall nach dem Teilsicherheitskonzept nach DIN 18008-1<sup>2</sup> in Verbindung mit DIN 18008-2<sup>3</sup> für die maximale Hauptzugspannung nachzuweisen.

Abweichend von den Regelungen in DIN 18008-2 sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- Die linienförmige Lagerung ist an einer Seite beidseitig (Druck und Sog) normal zur Scheibenebene wirksam.

<sup>1</sup> Europäisch technische Bewertung ETA vom 15.09.2016

<sup>2</sup> DIN 18008-1:2010-12 Glas im Bauwesen: Bemessungs- und Konstruktionsregeln - Teil 1: Begriffe und allgemeine Grundlagen

<sup>3</sup> DIN 18008-2:2010-12 Glas im Bauwesen: Bemessungs- und Konstruktionsregeln - Teil 2: Linienförmig gelagerte Verglasungen

**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung**

Nr. Z-70.3-239

Seite 4 von 5 | 14. Dezember 2016

- Es darf auch Verbund-Sicherheitsglas aus ESG verwendet werden. In diesem Fall sind hinsichtlich der Anwendungen die Bestimmungen von Abschnitt 3.2 zu beachten
- Bei Verwendung von Verbundsicherheitsglas aus SentryGlass® SGP 5000 nach der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-70.3-170 darf ein günstig wirkender Schubverbund angesetzt werden.
- Die Begrenzung der Verformung der einseitig eingespannten Verglasung unter planmäßigen Einwirkungen wird mit L/50 definiert.

**3.1.2.2 Tragprofile**

Der Nachweis der Tragfähigkeit der Profiltypen ist entsprechend den Normen der Reihe DIN EN 1999 einschließlich nationaler Anhänge zu führen.

**3.1.2.3 Befestigungen am Gebäude**

Der Nachweis der Befestigung der Wandanschlusskonsolen am Gebäude ist in jedem Einzelfall nach Technischen Baubestimmungen (z.B. nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung oder ETA) zu führen.

**3.2 Nachweise der Resttragfähigkeit (Restwiderstand)**

Es gelten die Bestimmungen der europäischen technischen Bewertung ETA-15/0838 für die Vordachsysteme S1, S2, S3, M, L, XL, XXL.

Hinsichtlich der Anwendung gelten die in Anlage 1 vorgegebenen Kategorien A und B.

In Anlage 3 werden die zulässigen Ausschnitte und Abweichungen von der Rechteckform angegeben. Für diese Modellscheiben ist die Resttragfähigkeit mit Ausnahme der Vordachtypen S2 und S3 erbracht.

**3.3 Nachweise der Ausreißfestigkeit der Glastafel**

Es gelten die Bestimmungen der europäischen technischen Bewertung ETA-15/0838.

**3.4 Wärmeschutz, Schallschutz, Brandschutz und Korrosionsbeständigkeit**

Es gelten die Bestimmungen der europäischen technischen Bewertung ETA-15/0838 und der Technischen Baubestimmungen.

**4 Bestimmungen für die Ausführung, Nutzung und Wartung****4.1 Ausführung**

Das Vordach ist an geeignete Konstruktionen aus Beton, Stahl, Mauerwerk oder aus anderen tragfähigen Materialien zu befestigen. Das Vordach ist unter Vermeidung von Zwängungen und unter Beachtung der Montageanleitung nach Anlage 4 zu montieren. Die Montage ist von geeignetem Fachpersonal auszuführen.

Alle Scheiben sind auf Kantenverletzungen zu prüfen. Scheiben mit Kantenverletzungen, die tiefer als 15 % der Glasdicke in das Glasvolumen eingreifen, dürfen nicht verwendet werden.

**4.2 Erklärung des Montageunternehmens**

Vom Montageunternehmen muss eine schriftliche Erklärung erfolgen (Anlage 5), dass die Ausführung des Vordachsystems den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entspricht und die Montage entsprechend der Montageanleitung (Anlage 4) durchgeführt wurde.

**4.3 Nutzung und Wartung**

Bei Beschädigungen am Vordachsystem sind die beschädigten Komponenten umgehend auszutauschen bzw. die Beschädigungen fachgerecht zu beheben. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die gefährdete Verkehrsfläche zum Schutz von Personen abzusperren.

**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung  
Nr. Z-70.3-239**

**Seite 5 von 5 | 14. Dezember 2016**

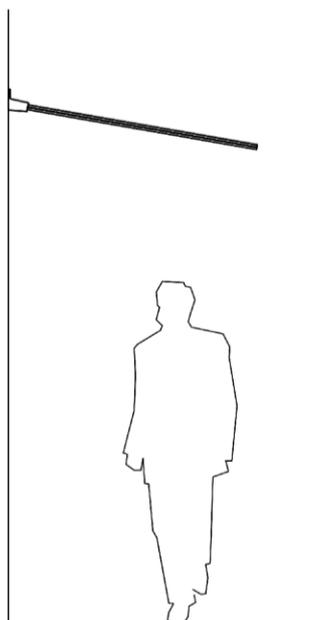
Die Vordachsysteme dürfen nicht betreten werden. Wartungs- und Reinigungsarbeiten sind von der Vorderkante oder den Seiten auszuführen. Gegebenenfalls sind geeignete Hilfseinrichtungen (z. B. Gerüste, Hubsteiger) zu verwenden.

Andreas Schult  
Referatsleiter

Beglaubigt

- A) Als auskragendes Vordach**  
 - Kat. A<sup>\*)</sup> gem. ETA-15/0838  
 - ohne Beschränkung anwendbar

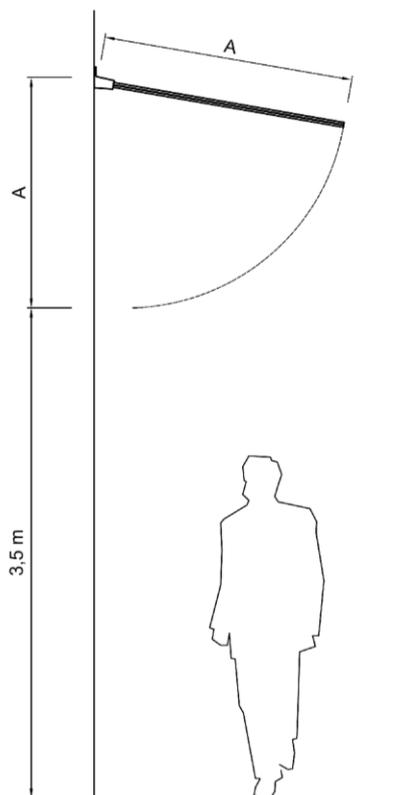
**Abb. 1:**



Für Glastypeen **S<sub>1</sub>, S<sub>2</sub>, M, L, XL** und **XXL**  
 gem. Tabelle 1

- B) Als auskragendes Dach**  
 - Kat. B<sup>\*)</sup> gem. ETA-15/0838  
 - darf nur min. 3,5 m + Auskrägung (A)  
 über die Verkehrsflächen bzw. über nicht  
 betretbaren Flächen angewendet werden

**Abb. 2:**

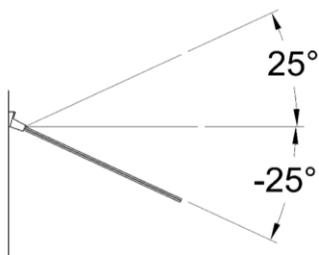


Für Glastypen **S<sub>3</sub>** gem. Tabelle 1

<sup>\*)</sup> Anwendungskategorien gem. EAD 220025-00-0401, Abs.1.2.1

**Zulässige Neigung**

±25° von der Horizontalen

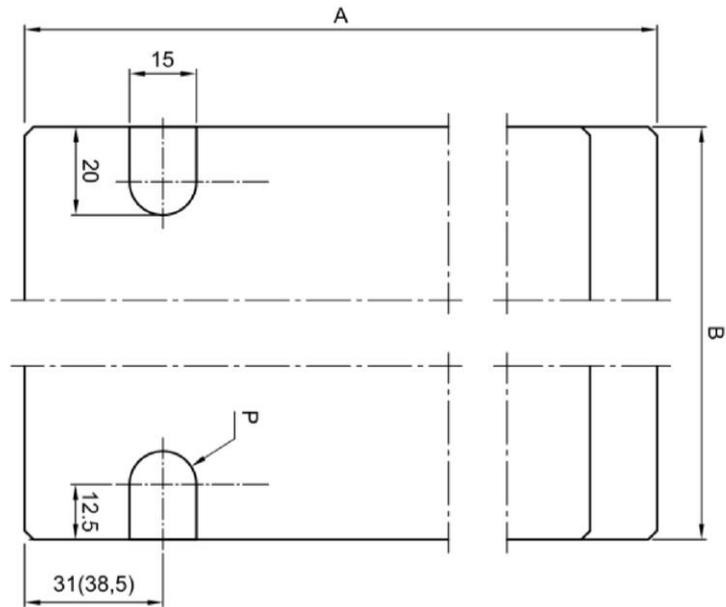


elektronische Kopie der abz des dibt: z-70.3-239

Anwendung des Bausatzes "Auskrägende Vordachverglasung CANOPY CLOUD"	Anlage 1
Anwendung	

**Glasabmessungen**

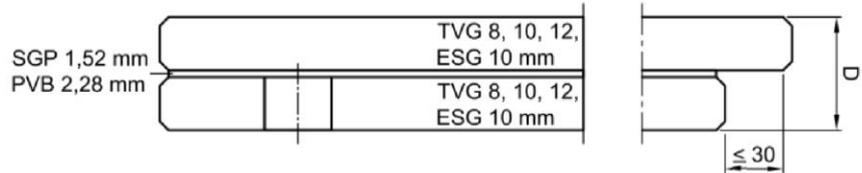
**Abb. 5:**



**Glasaufbau**

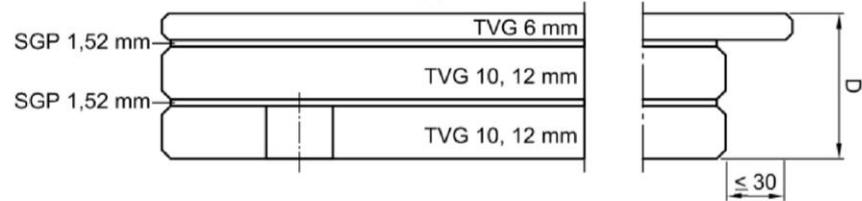
- Glastypen **S<sub>1</sub>**, **S<sub>2</sub>**, **S<sub>3</sub>** **M** und **L**:

**Abb. 6:**



- Glastypen **XL** und **XXL**:

**Abb. 7:**



P – Aussparungen (∅ 15 x 20 mm) zum Einsetzen der Sicherungsklötze gem. ETA-15/0838 in die unterste Glasscheibe

Abtropfkante max. 30 mm

Alle Glaskanten sind poliert KPO (EN 1863 1:2012 und EN 12150 1:2014)

Die Glastafeln dürfen teil-/vollflächig emailliert und/oder beschichtet sein. Bei der Emaillierung und/oder Beschichtung des teilvorgespannten Glases (TVG) sind die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung für teilvorgespanntes Glas (TVG) zu beachten. Beschichtungen, die zur Verbundfolie hin orientiert sind, sind nicht zulässig.

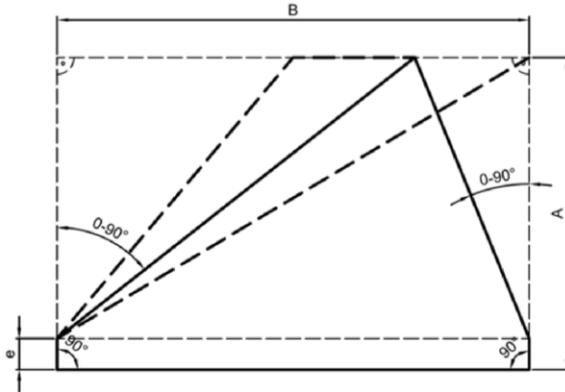
elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-70.3-239

Anwendung des Bausatzes "Auskragende Vordachverglasung CANOPY CLOUD"

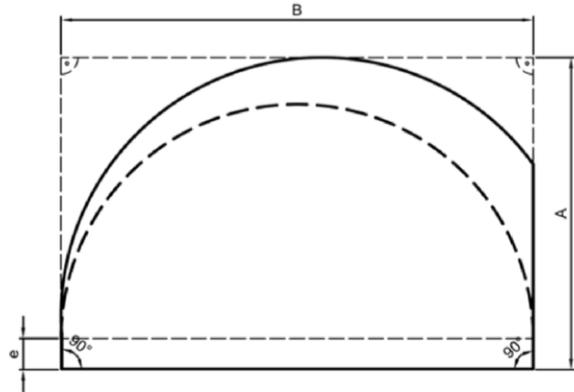
Glasaufbau und Glasabmessungen

Anlage 2

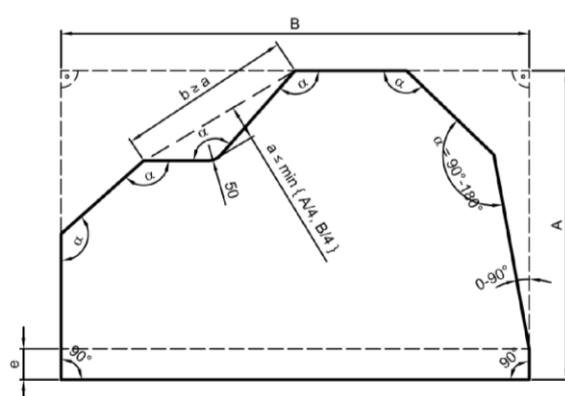
**Abb. 8:**



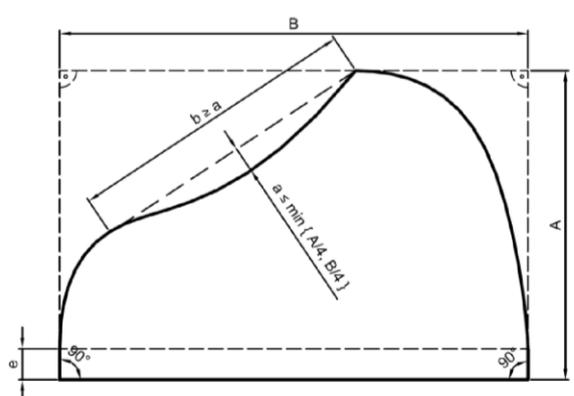
**Abb. 9:**



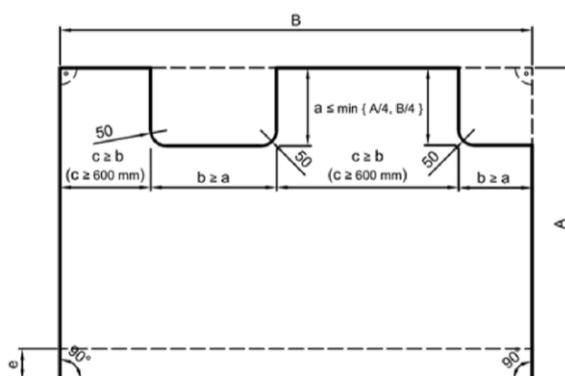
**Abb. 10:**



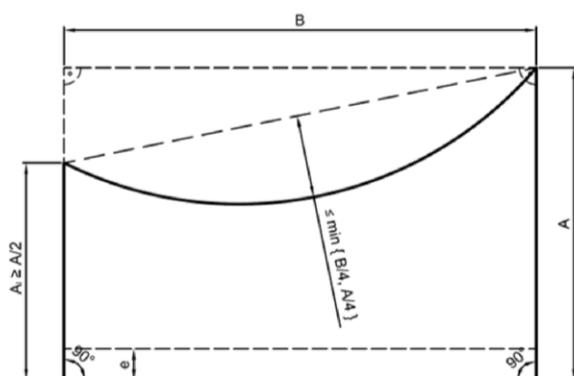
**Abb. 11:**



**Abb. 12:**



**Abb. 13:**



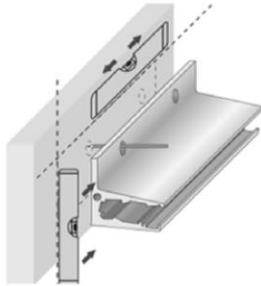
- Alle Ecken von polygonalen Glasplatten müssen, mit Ausnahme von Dreieckscheiben, stumpfwinklig sein ( $\alpha = 90-180^\circ$ , Abb.8).
- Alle Längen  $b$  und Tiefen  $a$  von Ausschnitten oder konvexen Kanten dürfen nicht größer als  $\frac{1}{4}$  der Länge der kürzeren Seite des umschreibenden Rechtecks der Glastafel sein.
- Längen von Ausschnitten  $b$  müssen größer sein als deren Tiefen  $a$ . Alle Innenecken sind abzurunden (Radius mind. 50 mm).
- Abstände zwischen Ausschnitten und Seitenkanten sowie zwischen zwei Ausschnitten  $c$  müssen größer sein als die Länge des größten angrenzenden Ausschnitts  $b$ .

Anwendung des Bausatzes "Auskragende Vordachverglasung CANOPY CLOUD"

Abweichungen von der Rechteckform

Anlage 3

**Montageanleitung**



1. Richten Sie die Unter-  
 konstruktion aus. Bestimmen Sie die Befesti-  
 gungspunkte mit Hilfe  
 des Profils.



2. Befestigen Sie das  
 Profil an der Unter-  
 konstruktion bzw. dem Bau-  
 körper.



3. Schieben Sie die Ein-  
 schiebeplatte in die o-  
 bere Nut.



4. Legen Sie die Rund-  
 stäbe in die innere Profi-  
 leinkerbung im Abstand  
 von 200 mm, mind. 3  
 Rundstäbe pro Scheibe.



5. Setzen Sie den Dich-  
 tungsklotz in die dafür  
 vorgesehene Nut.



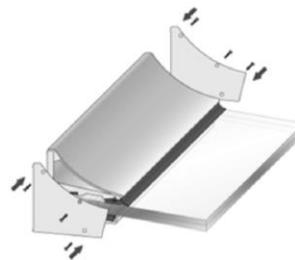
6. Führen Sie die Glas-  
 scheibe bis zum Profil-  
 anschlag



7. Fixieren Sie die Glas-  
 scheibe beidseitig mit  
 den Sicherungsklötzen.  
 Drücken Sie die Ab-  
 schlussdichtung zwis-  
 chen Glas und Profil.  
 Kleben Sie die Silikon-  
 puffer in regelmäßigen  
 Abständen auf Profi-  
 lober- und vorderkante  
 auf.



8. Legen Sie die Blende  
 auf das Profil.



9. Fixieren Sie die Sei-  
 tenabdeckungen und  
 die Blende mit den Si-  
 cherungsschrauben.

Bei mehreren, nebeneinander liegenden Glasschei-  
 ben in einem Profil müssen die Scheiben zunächst  
 in Längsrichtung so weit auseinander geschoben  
 werden, dass das Einsetzen der Sicherungsklötze  
 zwischen den Scheiben möglich ist. Hierbei ist da-  
 rauf zu achten, dass die Sicherungsklötze korrekt in  
 der Profilnut liegen. Nach Einsetzen der Siche-  
 rungsklötze werden die Glasscheiben (im Abstand  
 von ca. 10 mm) wieder zusammengeschoben, bevor  
 die Abschlussdichtung eingesetzt wird.

elektronische Kopie der abz des dibt: z-70.3-239

Anwendung des Bausatzes "Auskragende Vordachverglasung CANOPY CLOUD"

Montageanleitung

Anlage 4

## Muster für die Erklärung des Montageunternehmens

Anwendung des Bausatzes "Auskragende Vordachverglasung CANOPY CLOUD"  
nach ETA 15/0838

Empfänger/Bauherr : ... (Name)  
... (Anschrift)

Baustelle/Gebäude/Etage : ...

Hersteller der Überkopfverglasung : ... (Name)  
... (Anschrift)

Datum der Fertigstellung : ...

Hiermit wird bestätigt, dass

- das ausgeführte Vordachsystem  
... (kurze Beschreibung des ausgeführten Vordachsystems mit Angaben zu relevanten Systemmaßen usw.)

hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-70.3-239 des Deutschen Instituts für Bautechnik vom unter den Bestimmungen der ETA 15/0838 hergestellt, zusammengesetzt und montiert wurde und

- die für die Herstellung des Zulassungsgegenstandes verwendeten Bauprodukte (Verglasung, Komponenten der Haltekonstruktion) entsprechend den Bestimmungen des jeweiligen Verwendbarkeitsnachweises gekennzeichnet waren.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Stempel/Unterschrift)

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen)

Anwendung des Bausatzes "Auskragende Vordachverglasung CANOPY CLOUD"

Muster für die Erklärung des Montageunternehmens

Anlage 5